

Constanze Truschzinski

Rosa Luxemburg Str. 13  
07381 Pöbneck

DIE LINKE.  
Bundesschiedskommission  
z.H. Genn. Maritta Böttcher  
Kleine Alexanderstraße 28  
10178 Berlin

Tel: 030/24009641  
Fax: 030 24009645

Pöbneck, 28.12.2009

### **Berufung gegen den Ausschlussbeschluss Verfahren 5/2009 vom 23.11.2009**

Sehr geehrte Genossin Margitta Böttcher,

hiermit lege ich, in Ergänzung zu meinem Schreiben vom 21.12.2009 Berufung gegen den Beschluss der Landesschiedskommission DIE LINKE. Thüringen vom 23.11.2009, eingegangen am 26.11.2009, ein.

Den Anträgen von Dicke, Hofmann, Schmidt und Zorn (v.02.07.09) Constanze Truschzinski aus der Partei DIE LINKE. auszuschließen, wurde durch die Kommission stattgegeben.

Die Entscheidung der Landesschiedskommission verletzt mich in meinen satzungsmäßigen Rechten. Die Entscheidung ist offensichtlich rechtswidrig.

**Ich beantrage die Rechtmäßigkeit des formellen und inhaltlichen Verfahrens der Landesschiedskommission DIE LINKE. Thüringen zu prüfen und deren Entscheidung wegen offensichtlicher Rechtswidrigkeit aufzuheben.**

#### **Begründung:**

Das Verfahren weist offensichtliche **formell-rechtliche Mängel und Fehler** auf, die ich wie folgt begründe:

Wurden alle Fristen für ein faires Verfahren eingehalten?

- Nach §7 (1)Verfahrenseröffnung Bundesschiedsordnung soll die Schiedskommission innerhalb von sechs Wochen nach Antragseingang über die Art und Weise seiner Behandlung durch Beschluss entscheiden.
- Nach §9 (1) Vorbereitung der mündlichen Verhandlung soll der Termin zur mündlichen Verhandlung spätestens sechs Wochen nach Eröffnungsbeschluss stattfinden.

Der Antrag von Dicke, Hofmann, Schmidt und Zorn ./ Constanze und Wolfgang Truschzinski vom 02.07.09 Constanze Truschzinski, enthält keinen Eingangsvermerk. Somit ist die Dreitagesfrist für die Zustellung von Schreiben anzuwenden. Dies bedeutet, mit Zustellung des Antrages am 06.07.2009 hätte der Beschluss über Art und Weise des Verfahrens und Verfahrenseröffnung spätestens am 17.08.2009 gefasst sein müssen. Er wurde aber erst am 18.08.2009 gefasst, obwohl die Schiedsordnung auch einen Umlaufbeschluss zulässt.

Die mündliche Verhandlung wurde auf den 01. Oktober 2009 festgelegt, dies ist ebenfalls 3 Tage später als die vorgeschriebenen sechs Wochenfrist nach Eröffnungsbeschluss vom 18.08.2009.

Weiter wurden die originalen Anträge auf Parteiausschluss nicht mit zugesendet. Sie wurden erst auf Nachfragen zur mündlichen Verhandlung ausgereicht. So ein Vorgehen ist unüblich und gestaltet die Vorbereitung auf eine Verhandlung schwierig.

Somit ist das Verfahren der Landesschiedskommission bereits aus formell-rechtlichen Gründen zu beanstanden und in der Folge die Entscheidung aufzuheben.

Das Verfahren der Landesschiedskommission weist jedoch auch **materiell-rechtliche Mängel und Fehler** auf, die ich nachfolgend im Rahmen einer Dokumentation des weiteren Verfahrensverlaufs begründe:

#### **Durchführung der mündlichen Verhandlung am 01.10.2009 um 14:30Uhr:**

Zum ersten Verhandlungstag war die Schiedskommission DIE LINKE. vollzählig anwesend, dazu kam Constanze Truschzinski (nachfolgend Beschwerdeführerin genannt) und ihr Beistand Frank Kuschel (MdL Thr.) Wolfgang Truschzinski hat sich entschuldigt, einer Verhandlung ohne Teilnahme zugestimmt und als Beistand ebenfalls Frank Kuschel benannt.

Die Antragsteller fehlten ohne Entschuldigung. Es konnte durch die Landesschiedskommission nicht eindeutig geklärt werden, ob die Antragssteller fristgemäß zum Termin geladen wurden.

Gabi Ohler (Vorsitzende der Landesschiedskommission) eröffnete das Verfahren und gab den Antrag bekannt:

Beistand Frank Kuschel erläuterte die Sachlage.

Die Beschwerdeführerin hatte ihre Bereitschaft auf der Liste der Partei DIE LINKE. Für die Kommunalwahlen zum Kreistag des Saale-Orla-Kreises und zum Stadtrat der Stadt Pöbneck zu kandidieren erklärt, wurde aber ohne Begründung nicht nominiert, obwohl nicht alle möglichen Listenplätze für die Kommunalwahlen seitens der Partei besetzt werden konnten.

Dies galt für die Wahl zum Kreistag Saale Orla, da gab es auf einer 39 - köpfigen Kandidatenliste lediglich 9 Frauen. (Dies wäre ein Verstoß gegen die Gleichbehandlung von Frauen und Männer, nach den Grundsätzen der Partei) Für den Stadtrat von Pöbneck stellte die Partei lediglich 9 der 24 möglichen Kandidaten auf.

Da die Beschwerdeführerin seit 1999 aktiv im Stadtrat von Pöbneck für die PDS / DIE LINKE. tätig war und für ihre kritische Politik und für ihr Engagement für sozial Benachteiligte bekannt gab es Nachfragen zu einer anderen Möglichkeit dieses Engagement weiter im Stadtrat nutzen zu können. Im Ergebnis vielfältiger Gespräche wurde eine Unterstützung für eine eigene Liste signalisiert und realisiert.

Eine Wegnahme von Stimmen gegenüber der Partei die LINKE. kann bei einem 3 % Stimmenanteil nicht nachgewiesen werden und die politische Konkurrenz ist Aufgrund der Programmatik und des Wählerverständnisses der Wählerversammlung Sozialen Initiative Pöbneck (SIP) nicht gegeben.

Die Beschwerdeführerin ist mit ihre politischen Arbeit nicht nur in verschiedenen Landesarbeitsgruppen, LAG Linke Selbstbestimmte Behindertenpolitik, AG Kommunales, AG in der Landtagsfraktion wie LAG Kommunalabgaben, LAG Demographie aktiv, sondern ist gewähltes Vorstandsmitglied beim Kommunalpolitischen Forum Thüringen e. V. und der Bürgerallianz Thüringen e.V., dem Dachverband von BI gegen überhöhte Kommunalabgaben. Dort wird ihre Arbeit anerkannt und geschätzt. In diesen Gremien vertritt sie offensiv die Politik der Partei DIE LINKE.

Des Weiteren wurde auf den langjährig, schwelenden persönliche Konflikt zwischen Thomas Hofmann (Kreisvorsitzender der Partei DIE LINKE im SOK) und der Beschwerdeführerin. Er beruht auf parteihierarche Befindlichkeiten.

Im Gespräch mit der Schiedskommission wurde ein moderiertes Gespräch mit den Verfahrensbeteiligten angestrebt, um die Mitgliedschaft für die Beschwerdeführerin innerhalb der Partei aufrecht zu erhalten und eine konstruktive Zusammenarbeit in der Stadt Pöbneck zu unterstützen.

Im Ergebnis wollte die Schiedskommission die Antragssteller noch mal hören und mit ihnen über das mögliche moderierte Gespräch beraten.

Nach der Anhörung am 01.10.2009 erhielt ich keine weitere Post und Information. Es wurde kein Protokoll erstellt oder zugesandt, wie im §10 (4) Schiedsordnung „Über den Gang der mündlichen Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt“ festgelegt ist.

Am 06.11.2009 wurde ich über einen zweiten Anhörungstermin für Wolfgang Truschzinski informiert. Daraufhin setzte ich mich mit der Landesschiedskommissionsvorsitzenden Gabi Ohler in Verbindung und fragte nach:

Im Telefongespräch am 16.11.2009 erfuhr ich, dass am 23.11.2009 der Beschluss der Landesschiedskommission verkündet wird. Eine Einladung erhielt ich am 19.11.2009 erst auf Drängen. Wegen dieser Kurzfristigkeit war es mir nicht mehr möglich an dem Verkündungstermin teilzunehmen. Hier wurde die Ladungsfrist von zwei Wochen weit unterschritten und mein Beistand Frank Kuschel wurde gar nicht geladen.

Wenn Verfahrensbeteiligte und Beistände nach §8 Bundesschiedsordnung benannt werden müssen diese auch über den Fortgang des Verfahrens informiert und einbezogen werden.

Ich beantrage zu prüfen, ob das Verfahren schon aus formellen Gründen wegen Nichteinhaltung von Ladungsfristen und formellen Anforderungen der Anhörung abzulehnen ist. Die inhaltliche Prüfung sollte sich an den Grundsätzen der Partei DIE LINKE. und ihrer Entwicklung halten, wobei eine außerparlamentarische Arbeit in verschiedenen Bürgerinitiativen oder Verbänden Markenzeichen der Mitglieder dieser Partei ist. Kandidaturen auf Listen von Bürgerinitiativen oder Wählervereinigungen würden einem Wirken Linker Positionen in breite Schichten unserer Gesellschaft entgegenwirken.

Im Rahmen der beantragten Nachprüfung bitte ich zu würdigen, dass ich mich erst zu einer Kandidatur auf der Liste „Soziale Initiative Pöbneck“ (SIP) für die Stadtratswahl entschieden habe, nachdem meine Bereitschaft zur Kandidatur durch die Mitgliederversammlung der Partei DIE LINKE Pöbneck ohne Begründung abgelehnt wurde. Dabei ist auch zu beachten, dass nur 9 von 24 möglichen Listenplätze durch die Partei DIE LINKE mit KandidatInnen belegt wurden.

Zudem habe ich zu keinem Zeitpunkt Wahlkampf gegen die Partei DIE LINKE geführt. Die Wahlprogramme der Partei DIE LINKE und der Wählerinitiative „SIP“ für die Stadtratswahl in Pöbneck haben ein hohes Maß an inhaltlicher Übereinstimmung. Somit ist auch ein gemeinsames Agieren im Stadtrat jederzeit möglich. Eine Konkurrenzsituation ist nicht erkennbar. Ein politischer Schaden für die LINKE ist auch nicht entstanden. Dies belegen die Wahlergebnisse der LINKEN zu den Landtags- und Bundestagsahlen 2009, die nach den Kommunalwahlen 2009 stattfanden.

In Thüringen gibt es zahlreiche Beispiele, dass Mitglieder der Partei der LINKEN zu den Kommunalwahlen auf Listen von Wählergruppen in Konkurrenz zur LINKEN kandidiert haben und gewählt wurden. Ich verweise hier auf Zeulenroda-Triebes und Weimar. In diesen Fällen kam es bisher nicht zu Ausschlussverfahren.

Ich will weiterhin als Mitglied der Partei DIE LINKE wirken.

Als Beistand nach § 8 Bundesschiedsordnung benenne ich  
**Frank Kuschel**

Ladungsadresse:

Frank Kuschel  
Thüringer Landtag

Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

Mit sozialistischen Grüßen

Constanze Truschzinski